

INFOBLATT

Bauen mit HAUSverstand

Wer heute ein Haus baut oder saniert schafft Lebensraum für viele Jahrzehnte. Deshalb ist es wichtig, jetzt die richtigen Entscheidungen zu treffen.

❑ Standortwahl: Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen!

Als wesentliche Kriterien für die Standortwahl gelten: Schutz vor Naturgefahren, Mikroklima (Wind, Sonne, Schatten), Entfernungen zu Nahversorger, Kindergarten, Schulen, medizinischer Versorgung, öffentlichem Verkehr. Folgekosten für Wohnen und Mobilität sind gemeinsam zu denken. Ein zusätzlicher PKW im Haushalt kostet über die nächsten drei Jahrzehnte in etwa 100.000 Euro.

❑ Gebäudeplanung: Nie ist zu wenig, was genügt! (Seneca)

Eine Lebenszykluskosten-Betrachtung hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Energiesparende Maßnahmen bringen über die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes erhebliche Kosteneinsparungen. Eine große Menge an Energie und Ressourcen wird aber schon alleine für die Baumaterialien benötigt. Oft reicht eine Nummer kleiner. Intelligente Raumkonzepte erleichtern einen späteren Umbau für die Anpassung an neue Familiensituationen. Mobilität ist mitzudenken: E-Fahrzeuge sparen 70 Prozent Energie, sie laden zuhause kostengünstig und batterieschonend. Eine Lademöglichkeit ist daher unbedingt vorzusehen.

❑ Solararchitektur: Die Sonne schickt keine Rechnung!

Die Sonne schickt in einer Stunde etwa den jährlichen Weltenergiebedarf zur Erde. Ein guter Teil davon fällt auf Gebäude, welche die gratis eintreffende Solarenergie durch Glasflächen zur direkten Beheizung verwenden. Vorsicht: Steigt der Glasflächenanteil auf der Süd- und Westseite über 30 Prozent, ist für ein behagliches Wohnklima auf bauliche Abschattung zu achten. Sommertaugliches Bauen ist in Zeiten des Klimawandels das Um und Auf, gut gebaute Häuser benötigen keine aktive Kühlung.

❑ Ökologische Baustoffe: Wie man sich bettet, so liegt man!

Die Behaglichkeit des neuen Zuhauses hängt nicht zuletzt von den verwendeten Baustoffen ab. Ob Ziegel- oder Betonmassivbau, Holzmassiv- oder Holzriegelbau – jede Bauweise hat unterschiedliche Vor- und Nachteile. Holz bietet als Baustoff regionale Wertschöpfung und bindet CO₂ aus der Atmosphäre. Vermieden werden sollten Bau- und Werkstoffe, die Schadstoffe bei der Erzeugung, während der Nutzung oder bei der Entsorgung abgeben.

❑ Thermische Hülle: Gut gedämmt ist halb gewonnen!

Grundsätzlich gilt: Aus bauphysikalischer Sicht kann nicht zu viel gedämmt werden. Meist liegt die wirtschaftliche Grenze jenseits von 20 cm Dämmstoffstärke. Wer die Umwelt und seine Geldbörse nicht nur durch weniger Heizenergieverbrauch schonen möchte, sondern auch zukünftigen Entsorgungsproblemen vorbeugen will, hat schon heute eine Vielzahl von ökologischen Dämmstoffen zur Auswahl.

❑ Energiebereitstellung: Das Gute liegt so nah!

Idealerweise wird die am Bauplatz verfügbare Energie für Heizung, Warmwasser und Strom eingesetzt. Für die solare Energienutzung eignen sich Solarthermie und Photovoltaik. Wärmespeicher wie bspw. Bauteilaktivierung ermöglichen hohe solare Deckungsgrade. Biomasse in Form von Holz oder Pellets ist von Bäumen gespeicherte Sonnenenergie. Sie steht regional in großen Mengen für moderne Heizsysteme zur Verfügung. Wärmepumpen sind eine effiziente Alternative, wenn sie mit Grundwasser oder Tiefenbohrungen arbeiten. Reine Elektroheizungen sind dagegen selten eine gute Wahl: Sie erzeugen Elektrosmog im Gebäude und eine hohe Stromnachfrage, die Österreich im Winter nicht decken kann.

Langfristige
Kosten- und
Umwelt-Relevanz

gering hoch



Energie-Förderungen der Gemeinde St. Koloman

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Reduktion des fossilen Energieverbrauchs sowie die damit einhergehende Verringerung der Kohlendioxid- (CO₂) und Schadstoffemissionen. Diese Richtlinien treten mittels GV-Beschluss vom 03.09.2015 bzw. 06.02.2020 in Kraft.

1.1 Förderbare Maßnahmen und deren Ausmaß (pro Anlage lediglich 1 Förderung)

1	Erstellung eines Energieausweises für das Bestandsgebäude, falls im Anschluss eine geförderte Sanierungsmaßnahme durchgeführt wird	€ 100,-
2	Thermographie – Bestandsaufnahme (im Rahmen der e5-Aktion)	50 %
3	Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Netzkopplung oder Eigenversorgung	€ 300,-
4	Einbau eines Biomasse-Heizkessels (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz) als Ersatz einer fossilen Heizung (Öl, Gas, Strom)	€ 300,-
5	Errichtung einer Wärmepumpenanlage (Erdwärme) als Ersatz einer fossilen Heizung (Öl, Gas, Strom)	€ 200,-
6	Errichtung einer Wärmepumpenanlage (Luftwärmepumpe) als Ersatz einer fossilen Heizung (Öl, Gas, Strom)	€ 200,-
7	Fenstertausch, thermische Sanierung	€ 400,-
8	Dämmung der obersten Geschoßdecke	€ 200,-
9	Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr (RegioTicket, Edelweißticket)	10 %
10	Super s´cool-Card, Studentcard (Jahreskarte Schüler, Lehrlinge, Studenten)	20 %

1.2 Förderungswerber

Zur Inanspruchnahme dieser Förderung berechtigt sind die Eigentümer von Wohngebäuden in der Gemeinde St. Koloman. Im Falle einer schriftlichen Zustimmung des Besitzers kann die Förderung auch von Hauptmietern in Anspruch genommen werden. (Nicht für Betriebswohnungen, Wohngebäude im Eigentum von Wohnbaugesellschaften, Zweitwohnsitze). Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen sind gleichermaßen förderungswürdig.

1.3 Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung

Vor Durchführung der förderbaren Maßnahme ist eine positive Stellungnahme einer Energieberatung zu erbringen. Diese Energieberatung wird kostenlos vom Amt der Salzburger Landesregierung (0662/8042-3151) und bei Gewerbebetrieben durch das Umwelt Service Salzburg (0662/8888-438) angeboten. Die Stellungnahme der Energieberatung beinhaltet auch Angaben einer groben Dimensionierung (z.B. Kollektorfläche, Kesselleistung, Pufferspeichervolumen).

1.4 Antragsabwicklung

Förderansuchen sind längstens 3 Monate nach Inbetriebnahme beim Gemeindeamt St. Koloman einzureichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevorstellung nach Vorlage der geforderten Nachweise nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Erforderliche Unterlagen sind eine positive Stellungnahme der Energieberatung gemäß Punkt 1.3. sowie eine schriftliche Zusicherung einer Förderung durch das Land Salzburg.

1.5 Überprüfung

Die Organe der Gemeinde und von ihnen benannte Fachleute sind berechtigt, zwecks Beurteilung des Förderungsansuchens und der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel die geförderte Anlage zu besichtigen, die entsprechenden Räumlichkeiten zu betreten, in die einschlägigen Geschäftsstücke Einsicht zu nehmen und die notwendigen Auskünfte zu verlangen.

1.6 Rückerstattung der Förderungen

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt worden sind, die Förderung widmungswidrig verwendet wird oder die Bedingungen und Auflagen dieser Richtlinien aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden.